

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 18.04.2024
Öffentlich einsehbar bis: 18.04.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000055

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 13. Juni 2024

Der Landrat hat am 11. April 2024 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden (2024-57)
Für die Projektierung der Erweiterung der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birs in Birsfelden wird eine neue einmalige Ausgabe von 7'600'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 13. Juni 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 13.06.2024